Beilage 1.1
zur Sitzung des Sozialausschusses
am 20.07.2006

Entwicklung der Umsetzung von Hartz IV in Nürnberg

hier: Anfrage der CSU-Fraktion vom 10.04.06

I. Entwicklung des Eingliederungsbudgets in den Jahren 2005 und 2006

I.1 Entwicklung des Eingliederungsbudgets im Jahr 2005 - Vergleich zu anderen vergleichbaren Großstädten

Das Eingliederungsbudget der ARGE Nürnberg betrug im Jahr 2005 41.300.000 €. Von diesem konnten 40 % zur Auszahlung gebracht werden. Die ARGEn im Agenturbezirk Nürnberg erzielten ein ähnliches Ergebnis: im Durchschnitt wurden durch die ARGEn Fürth, Schwabach, Landkreis Nürnberger Land und Erlangen-Höchstadt 41,5 % der Mittel verausgabt.

Zum Leistungsvergleich wurden die ARGEn zwischenzeitlich Vergleichstypen zugeordnet, da die Ergebnisse der ARGEN wesentlich von Außenfaktoren, z.B. der regionalen wirtschaftlichen Lage und Entwicklung abhängig sind. Die ARGE Nürnberg ist mit folgenden ARGEn gut bis sehr gut vergleichbar:

	Nürnberg	Köln	Hamburg	Augsburg	Leverkusen
Vergleichbarkeit		sehr gut vergleichbar	gut vergleichbar	vergleichbar	vergleichbar
Eingliederungstitel in €	41.283.502	94.011.342	84.029.809	16.597.286	9.420.868
Davon in 2005 ausgegeben (in %)	40,02 %	35,4 %	28,67	22,51	33,97

Im folgenden wird allgemein auf die Ursachen einer auf den ersten Blick geringen Mittelbindung eingegangen.
Eine Untersuchung der Fragestellung, inwieweit Mittel „dem Wirtschaftskreislauf der Stadt Nürnberg zugeführt" wurden, kann aus folgenden Gründen nicht erfolgen: Zum einen liegt eine Differenzierung der Geldflüsse nach Gebietskörperschaften nicht vor. Zum anderen ist eine solche Betrachtung auch nicht zielführend: Maßstab für die Mittelverwendung ist die nachhaltige Integration der SGBII-Kunden in den ersten Arbeitsmarkt. Träger der Arbeitsförderung bieten in diesem Zusammenhang ihre Dienstleistungen nach dem Förderinstrumentarium des SGB II und SGB III an. Grundlage ist das (veröffentlichte) Arbeitsmarktprogramm der ARGE Nürnberg, das aufgrund einer gründlichen Strukturanalyse der ARGE-Kunden unter Einbeziehung der Fachkompetenz erfahrener Bildungsträger und des Beirats von der ARGE erstellt

und von der Trägerversammlung verabschiedet wird. Entscheidend für die Auswahl eines Bildungsträgers sind dabei die Qualität und Wirtschaftlichkeit des Konzepts. Der Sitz des Trägers kann daher kein eigenständiges Auswahlkriterium darstellen.

Ursachen für die geringe Mittelbindung in 2005:

Die Planung des Arbeitsmarktprogramms erfolgt mit einem zeitlichen Vorlauf von mindesten einem halben Jahr. Die Planung erfolgte demnach in einer Phase, in der die ARGE noch nicht bestand. Die Planungsdaten waren sehr unsicher, insbesondere was die Anzahl und Struktur der Kunden anbelangt.

Es bestand ebenso hohe Unsicherheit, welche Instrumente (insgesamt gibt es weit über 50 Förderinstrumente) Wirkung erzielen.

Angesichts der deutlich über den Prognosezahlen der Bundesregierung liegenden Kundenzahlen und der erheblichen infrastrukturellen Anlaufschwierigkeiten (Bezug neuer Gebäude etc.) musste im ersten Halbjahr die Priorität auf die Leistungsgewährung gelegt werden. Viele städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus dem Bereich der Leistungsgewährung kamen, mussten in der Anlaufphase im Leistungsbereich eingesetzt werden, obwohl sie für den Vermittlungsbereich vorgesehen waren: Neben der quantitativen Personalknappheit war und ist die ARGE vor allem durch die qualitative Personalproblematik geprägt. Ca. 70 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE, die für den Vermittlungsbereich vorgesehen waren, mussten völlig neu in dieses Aufgabengebiet eingearbeitet werden.
Die ARGE Nürnberg erreichte dennoch im Rahmen ihrer Vergleichsgruppe eine überdurchschnittlich hohe Mittelbindung in 2005.

Haushaltssituation:

Die ARGEn befanden sich im Jahr 2005 in der historisch einmaligen Situation, faktisch ohne Vorbindungen in das laufende Haushaltsjahr zu starten. Für das neue Haushaltsjahr 2006 mussten beispielsweise 10 Mio. € aus Vorbindungen für die Planung des Arbeitsmarktprogramms berücksichtigt werden. Dieses zentrale haushaltstechnische Argument blieb in der öffentlichen Diskussion nahezu völlig unbeachtet.

Zielsystem der ARGE:

Die ARGE Nürnberg hat in Abstimmung mit der Trägerversammlung als höchstem Entscheidungsgremium der ARGE seit Mitte des letzten Jahres ein eindeutiges Zielsystem formuliert, anhand dessen sie Erfolg oder Misserfolg der eigenen Tätigkeit

beurteilt. Im Zentrum stand und steht nach wie vor die nachhaltige Integration der SGBII-Kunden in den ersten Arbeitsmarkt. Mittlerweile hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden ein für die ARGEn bundesweit geltendes Zielsystem formuliert. Die ARGEn werden in Vergleichsgruppen miteinander verglichen (Benchmark-Konzept). Die Ziele sind Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt und die Senkung der passiven Leistungen. In beiden Bereichen erzielte die ARGE Nürnberg in ihrer Vergleichsgruppe Spitzenwerte. Die möglichst vollständige Verausgabung der Ausgabemittel ist dagegen kein eigenständiges Ziel der ARGE Nürnberg. Beispiel: es gibt mit Sicherheit ARGEn, die einen höheren Anteil ihres Integrationsbudgets verausgabt haben, aber deutlich niedrigere Integrationen als Nürnberg aufweisen (sog. Integrationsquote). Werden solche Zielhierarchien nicht beachtet, kann es leicht zu unwirtschaftlichen Mechanismen kommen. Die wirkungs- (ergebnis)-orientierte Vorgehensweise ist wesentlicher Bestandteil der Führungsphilosophie der ARGE Nürnberg. Eine an den Ausgaben orientierte Vorgehensweise ist dagegen inputorientiert.

I.2 Das Eingliederungsbudget im Jahr 2006

Das Eingliederungsbudget der ARGE Nürnberg beträgt im Jahr 2006 38 Mio. €.
Mit Stand 12.6.2006 sind von den bisher für das Jahr 2006 zugeteilten Haushaltsmitteln 61 % der Mittel gebunden. Von den bisher zugeteilten 38 Mio. € entspricht dies einem Betrag von 23,4 Mio. €. Einschließlich Nachplanung sollen in der ARGE Nürnberg laut vorgelegtem Arbeitsmarktprogramm 37,6 Mio. € Ausgabemittel in 2006 gebunden werden. Dies entspricht bezogen auf die oben genannten Haushaltsmittel einem Prozentsatz von deutlich über 90 %. Maßgeblich für die Planung des Integrationsbudgets ist das Arbeitsmarktprogramm der ARGE Nürnberg, das differenziert nach Zielgruppen und Maßnahmeinstrumenten erarbeitet wird. Das Arbeitsmarktprogramm wird in einer öffentlichen Fassung erstellt und der Fachöffentlichkeit präsentiert.

Kriterium für die Aufstellung des Arbeitsmarktprogramms ist das zentrale Ziel im Bereich der Arbeitsförderung: **Die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt.**

Des Weiteren rückt zunehmend die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in den Vordergrund. In einem in Kürze für die ARGE Nürnberg eingeführten Maßnahmencontrolling wird versucht, die Kosten je Integration möglichst exakt und differenziert nach verschiedenen Maßnahmetypen und –trägern darzustellen.

II. Fortschritte bei Aufbau und Geschäftsgang der ARGE Nürnberg

II.1 Probleme bei der Anwendung des Softwareprogramms A2LL

Durch die im Folgenden dargestellten Mängel des Softwareprogramms A2LL entsteht eine erhebliche Mehrbelastung der Sachbearbeiter. Eine Behebung der gravierenden Mängel des Programms ist vermutlich nicht zu realisieren, so dass mittelfristig eine Neuentwicklung geplant ist.

II.1.1. Probleme im Bereich der Leistungsgewährung

Allgemeine Handhabung

Werden Änderungen vorgemerkt, führt dies auch bei korrekter Eingabe rückwirkend zu Umbuchungen, selbst wenn sich an der Leistungshöhe nichts ändert.
A2LL will dann z.B. Kosten der Unterkunft an den Kunden nachzahlen und den gleichen Betrag auf der Haushaltsstelle des Bundes vom Kunden zurückfordern. Die Bereinigung dieser Umbuchungen ist oft sehr zeitaufwendig und kompliziert. In einigen Fällen erfolgten auch irrtümlich „Nachzahlungen" an den Kunden.

Die Übersichtlichkeit des Programms lässt zu wünschen übrig, die Handhabung ist umständlich. Für jeden einzelnen Tatbestand muss ein Untermenü aufgerufen werden, was sehr zeitaufwendig ist, zumal das Programm oft sehr langsam läuft.

Fehlerhafte Eingaben können leicht dazu führen, dass ein Fall selbst von erfahrenen Sachbearbeitern kaum oder auch gar nicht mehr bereinigt werden kann. Dies ist insofern ein ernsthaftes Problem, als viele Sachbearbeiter noch unerfahren sind.
Die Kombination aus unerfahrenen Sachbearbeitern und kompliziertem Programm hat auch bereits in einigen Fällen zu ungerechtfertigten Zahlungen an die Kunden geführt.

Falsche Verbuchung

Ein Teil der Kosten der Unterkunft werden auf Grund der Softwareprobleme falsch verbucht. Dies hatte zur Folge, dass in 2005 eine fünfstellige Anzahl an Buchungen überprüft und bei Bedarf umgebucht werden musste. Aus diesem Grund mussten für 2006 Umgehungslösungen gefunden werden.

Textverarbeitung

In A2LL sind etliche Textvorlagen hinterlegt, die häufig nicht brauchbar sind.

Das Ausfüllen der Vorlagen ist sehr benutzerunfreundlich. Der Benutzer kann Eingaben in eine Maske machen, er sieht aber nicht, wie sich die Eingabe in der Vorlage auswirkt, was oft zur Folge hat, dass das Ergebnis nicht wie gewünscht ist. Etliche Textstellen entsprechen auch nicht den Gegebenheiten des bearbeiteten Falles, können aber nicht geändert werden.
Es hat sich auch herausgestellt, dass auf Grund der Textvorlagen einige Bescheide rechtlich falsch sind.
Diese Probleme führen dazu, dass die Textverarbeitung kaum genutzt wird und die Sachbearbeiter sich mit selbst „gebastelten" Schreiben/Bescheiden aushelfen.

Direktzahlungen an Vermieter, Energieversorger u. a.

Es gibt viele Fälle, in denen die Direktzahlung der Miete, Zahlungen an den Energieversorger wünschenswert bzw. nötig sind, um sicherzustellen, dass die Leistungen nicht zweckentfremdet werden.
Bis etwa November 2005 bereitete es große Probleme, solche Zahlungen zu überweisen.
Ab Dezember 2005 sind Zahlungen an Dritte leichter geworden. Es gibt aber weiterhin etliche Fallkonstellationen, die Direktzahlungen erschweren oder unmöglich machen.

Sozialversicherung

Für Bezieher von Arbeitslosengeld II werden Beiträge für die Sozialversicherung abgeführt.
Die dabei erfolgten Meldungen an die Krankenkassen und Rentenversicherungsträger sind auf Grund der Softwareprobleme teils falsch oder zumindest widersprüchlich.
Dies führt zu einer Flut von Anfragen, deren Bearbeitung erhebliche Zeit in Anspruch nimmt.

Einkommensverarbeitung

Zum 01.10.2005 wurden durch eine Gesetzesänderung die Einkommensfreibeträge geändert. Das Programm A2LL kann dies nicht verarbeiten. Hierfür muss umständlich mit einer Umgehungslösung gearbeitet werden. Dies führt dazu, dass die Beiträge für die Sozialversicherung nicht immer korrekt abgeführt werden. Die Umgehungslösung ist mit einem erheblichen Mehraufwand behaftet.

Sanktionen

Durch die Einführung des Meilensteines 5.1.1 in A2LL sind Sanktionen möglich. Allerdings zieht das Programm die Sanktion ausschließlich von der Regelleistung ab. Dies ist nicht korrekt. Wenn Einkommen vorhanden ist, muss eine Sanktion auch von den KdU- Leistungen möglich sein. Hierfür ist wieder umständlich eine Umgehungslösung zu verwenden.

Zugriffszeiten und Performance

Das Softwareprogramm ist extrem langsam und produziert hohe Ausfallzeiten. Besonders in der Woche vor einem Rechenlauf funktioniert es nur schleppend. Beim Anklicken eines Feldes beträgt die Wartezeit des Aufbaus häufig 15-20 Sekunden. Bei der Berechnung kann dies bis zu einer Minute dauern. Die Bearbeitung zieht sich dadurch pro Fall um mehrere Minuten in die Länge. Des Weiteren wird man nach ca. 15 Minuten Nichtbenutzung abgemeldet. Eine Neuanmeldung ist notwendig. Mehrmals täglich kommen Fehlermeldungen und man wird aus dem Programm abgemeldet. Hierdurch gehen evtl. gerade getätigte Eingaben verloren.

Personendaten

Bei Änderungen der Personendaten kann es vorkommen, dass der gesamte Fall völlig unbrauchbar wird und die Zahlungen nicht mehr korrekt ablaufen. Eine Bereinigung gestaltet sich sehr zeitaufwendig und schwierig.

Zuschlag nach § 24 SGB II

Die automatische Berechnung des Zuschlages auf Arbeitslosengeld I hat zu Beginn 2005 nicht funktioniert. Hierdurch haben die ALG II Empfänger ("Aufstocker") häufig erheblich zu viele Leistungen erhalten. In Einzelfällen funktioniert die Berechnung immer noch nicht. (Bsp: zustehender Zuschlag: 30,- € Tatsächlich ausbezahlt seit Jan. 05: 420,- €). In diesen Fällen muss eine manuelle Berechnung erfolgen.

Gesetzesänderungen

Die umfangreichen Gesetzesänderungen durch das SGB II- Änderungsgesetz werden voraussichtlich nicht in das Programm eingearbeitet werden können; hier sind umfangreichste Umgehungslösungen zu befürchten.

Umgehungslösungen:

Die aktuellen Umgehungslösungen umfassen zwischenzeitlich 87 Punkte auf über 100 Seiten. Dadurch wird die Arbeit der Leistungsstellen extrem erschwert und kann in der Folgezeit kaum mehr nachvollzogen werden.

II.1.2. Probleme im Bereich der Vermittlung

Der Bereich der Vermittlung wird nicht durch A2LL, sondern über eine eigene Vermittlungssoftware („Verbis") abgedeckt. Diese wurde in der ARGE Nürnberg im März 2006 eingeführt. Zwischen der Leistungssoftware und der Vermittlungssoftware besteht aktuell keine Verbindung (Schnittstellenproblematik).

Verbis ist nach Aussage der ARGE Nürnberg ein sehr gutes Vermittlungsprogramm. Da es jedoch vor den Gesetzesnovellierungen im Hartz IV-Bereich in Auftrag gegeben wurde, sind die speziellen Anforderungen des SGB II nicht berücksichtigt. Seitens der ARGE Nürnberg wird außerdem bemängelt, dass Verbis keine Möglichkeiten bietet, Teamergebnisse abzufragen.

II.1.3. Haltung der Stadt Nürnberg innerhalb der ARGE zum Einsatz dezentraler IT-Lösungen

Die Stadt Nürnberg befürwortet generell den Einsatz einer benutzerfreundlichen bundeseinheitlichen Software, da beispielsweise auf diese Weise der Leistungsmissbrauch erheblich eingeschränkt wird. Gleichzeitig sollten die kommunalen Interessen dadurch berücksichtigt werden, das dezentrale Software-Module in die bundeseinheitliche Software-Lösung integriert werden, beispielsweise zur genauen Ermittlung der einzelnen Kostenbestandteile im Bereich "Kosten der Unterkunft".

II.2. Personalsituation (Stand 31.05.06)

II.2.1 Personalstruktur

Das Personalsollkonzept der ARGE Nürnberg sieht aktuell 478,5 Stellen vor.
Der aktuelle Personalbedarf beträgt 35 Vollzeitkapazitäten.

Der Anteil der befristet Beschäftigten liegt bei 46 %, wenn die Personalsollstärke erreicht ist.

Der Personalstand wurde im letzten Quartal nur geringfügig erhöht, da Neueinstellungen ähnlich viele Abgänge von Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter der Amtshilfe gegenüberstehen; dieser negative Effekt ist voraussichtlich zum 30.06. 2006 beendet.

Andererseits lassen sich befristete Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter immer schwieriger finden, da die Befristungen unabänderbar auf den 31.12.2007 festgelegt sind.

II.2.2 Mitarbeiterinnen- / Mitarbeiterqualifizierung

In der Trägerversammlung vom 06.03.06 wurde über den Bildungsplan der ARGE Nürnberg für 2006 informiert. Dieser besteht aus einem Qualifizierungsplan und Ausführungen zur Verbesserung der Qualität (Qualitätsoffensive). Eine in dieser Trägerversammlung als dringend erforderlich angesehene Unterstützung der ARGE Nürnberg bei der Qualitätssteigerung und im Jugendbereich durch SHA ist auf Grund fehlender personeller Kapazitäten derzeit nicht möglich.

Der Qualifizierungsplan unterscheidet zwischen der Einstiegs-, Basis-, Sonder- und Zusatzqualifikation. Die Einstiegsqualifikation soll möglichst bereits vor dem Einsatz an der Arbeitsstelle erworben werden, die Elemente der Basisqualifikation sollen im ersten halben Jahr geschult werden.

Es wurde ein Abarbeitungsplan entwickelt, nach dem im 1. Halbjahr 2006 alle Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter zumindest über die Einstiegsqualifizierung verfügen sollen und im 2. Halbjahr die Elemente der Basisqualifizierung umfassend geschult werden.

Von einem Schulungsaufwand von 37.000 Stunden wurden in 2006 bereits 2/3 absolviert - 1/3 steht noch aus. Das Tempo der Nachqualifizierung ist enorm. Allerdings „versickert" durch die hohe Fluktuation der ARGE-Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter (Befristungen, AmtshilfeMitarbeiterinnen / -Mitarbeiter etc.) ein Teil der Schulungsaktivitäten. So wurden innerhalb eines Quartals zwar Schulungen i.H.v. ca. 7.000 h durchgeführt, der gesamte Schulungsaufwand reduzierte sich jedoch auf Grund der hohen Fluktuation nur um 3.800 Stunden.

Zusammenfassende Darstellung		
Ziffer	Inhalt	Dauer
1	Einstiegsqualifikation EQ	
1.1	EQ Vermittlung	15 Tage
1.1.1	EQ Vermittlung - Recht	10 Tage
1.1.1.1	Aktivierende Leistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II	35 Std.
1.1.1.2	Aktivierende Leistungen nach § 16 Abs. 2 und 3 SGB II	8 Std.
1.1.1.3	Sichernde Leistungen nach dem SGB II	32 Std.
1.1.2	EQ Vermittlung - IT	5/6 Tage
1.1.2.1	Verbis	22 Std.
1.1.2.2	CoSach-NT	8 Std.
1.1.2.3	CoArb (fällt im Laufe des Jahres 2006 weg)	8 Std.
1.1.2.4	A2LL/zPDV (lesender Zugriff) + ZEBRA	je 4 Std.
1.2	EQ Leistung	11 Tage
1.2.1	EQ Leistung – Recht	64 Std.
1.2.2	EQ Leistung – IT (A2LL/zPDV)	24 Std.
2	Basisqualifikation BQ	
2.1	BQ Leistung (auch Bb, SGG)	3,5 Tage
2.1.1	FINAS	8 Std.
2.1.2	SGB III Leistungsrecht	16 Std.
2.1.3	Verbis	4 Std.
2.2	BQ Vermittlung nach Spezialfunktionen	unterschiedlich
2.2.1	Arge-Vermittler für Sondergruppen (U 25, Reha, SB)	je 8 Std.
2.2.2	Zusatzausbildung zum Fallmanager (Grund, Intensiv I und II)	80 Std.
2.2.3	FINAS für Mb	16 Std.
3	Sonderqualifikation SQ	
3.1	SQ Vermittlung	
3.1.1	Sucht-/ Drogenproblematik	22,5 Std.
3.1.2	HIV-/ AIDS-Problematik	8 Std.
3.1.3	Schulden-/ Insolvenzproblematik	16 Std.
3.2	SQ Leistung	
3.2.1	Umgang mit Selbständigen	4 Std.
3.2.2	Rückforderungen	2 Std.
3.3	ArgeCenter	40 Std.
3.4	Führungskräfte	
3.4.1	Personalrechtliche Grundlagen	24 Std.
3.4.2	Führungs- und Managementtechniken	
4	Zusatzqualifikation	
4.1	Cobra-Terminierungstool	
4.2	A2LL-Meilensteine	
4.3	Implementierung Verbis	
4.4	Bildungsangebote Dritter	

III. Steigerung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in 2006

III.1 Ursachen

Die Arge Nürnberg prognostiziert ein Ansteigen der Bedarfsgemeinschaften von Januar bis Dezember 2006 um 3,9 %; dies entspricht einer durchschnittlichen Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 7,9 %.

Generell gibt es verschiedene Thesen für das Ansteigen der Bedarfsgemeinschaft:

- „Zellteilung" (Getrennte Anträge von Partnerschaften, Jugendliche mit eigener Wohnung),
- Bezug einer statt wie früher mehrerer Leistungen, dadurch bessere Ausschöpfung der Möglichkeiten des Leistungsbezugs
- Krankenversicherungsschutz nach SGB II,
- Vermögensfreibeträge.

Erste Auswertungen der ARGE Nürnberg ergeben den Trend, dass immer mehr Menschen ergänzend auf die Grundsicherung angewiesen sind. Dies zeigt folgende vergleichende Darstellung

Unterschiede in der Bedürftigkeitsgrenze bei Erwerbseinkommensbeziehern

	Bis 31.12.04 in der Sozialhilfe	Ab 01.01.05 in der Grundsicherung	
Regelsatz	290	345	Regelleistung
Bruttokaltmiete	300	300	Bruttokaltmiete
Heizung	50	50	Heizung
Bedarf	640	695	Bedarf
Bruttoeinkommen	1000	1000	Bruttoeinkommen
Nettoeinkommen	800	800	Nettoeinkommen
Werbungskosten	25	100	Grundfreibetrag
Absetzungsbetrag	116,65	140	20 % aus 700
		20	10 % aus 200
Gesamtabsetzung	141,65	260	Gesamtabsetzung
Anrechenbares EK	658,35	540	Anrechenbares EK
Differenz	+ 18,35	- 155	Differenz
Ergebnis	Kunde erhält keine laufenden Leistungen, kann aber einmalige Leistungen beantragen	Kunde erhält mtl. 155,-- €	Ergebnis
Das richtige Ziel durch Zusammenlegung von laufendem und einmaligem Bedarf die Eigenverantwortung zu stärken, führt zu einem Anwachsen der Kundenmenge		Das richtige Ziel, durch höhere Freibeträge die Bereitschaft zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu fördern, führt zu einem Anwachsen der Kundenmenge	

III.2 Personelle und organisatorische Maßnahmen

Das Personalkonzept 2006 der ARGE Nürnberg beruht auf den revidierten Zahlen (27.722) für den April 2005. Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften beträgt im April 2006 28.526, was etwa einer revidierten Anzahl von 30.180 entsprechen dürfte (es handelt sich dabei um einen Prognosewert; die tatsächlich revidierten Zahlen werden erst mit einer ca. halbjährigen Verzögerung bekannt gegeben). Das Personal müsste demnach rechnerisch um 8,7 % erhöht werden.

Sobald die Personalstärke nach der Sollkonzeption erreicht ist, wird die ARGE Geschäftsführung mit ihren Trägern über eine Anpassung und zukünftige Dynamisierung verhandeln. Dabei sind die zu erwartenden Änderungen des Optimierungsgesetzes zu beachten. Eine erneute Anpassung würde in jedem Fall einen Eingriff in das Integrationsbudget bedeuten.

Wie oben dargestellt, wird der Zugang in das Leistungssystem in erster Linie durch den Gesetzgeber geregelt. Es besteht aber auch ein Zusammenhang zwischen dem Anwachsen der Bedarfsgemeinschaften und der Personalsituation. Mit angemessenem und ausreichend qualifiziertem Personal kann eine bessere und stärker zielgerichtete Eingangsprüfung erfolgen.